

**Information zu der Verarbeitung
„Mobile Polizei Kommunikation: MPK- Messenger“
gemäß § 43 Datenschutzgesetz (DSG) und
Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
Im Rahmen eines Probebetriebes**

Namen und die Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Bundesminister für Inneres
Herrengasse 7, 1010 Wien
Telefon +43 1 531 26-0
E-Mail: post@bmi.gv.at

Landespolizeidirektion Oberösterreich
Gruberstraße 35
4021 Linz
Telefon: +43-59133-400
Fax: +43-59133-407800
E-Mail: LPD-O@polizei.gv.at

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Herrengasse 7, 1010 Wien
Telefon: +43 1 53126-0
E-Mail (Verantwortlicher BMI): bmi-datenschutzbeauftragter@bmi.gv.at
E-Mail (Verantwortlicher LPD): lpd-datenschutzbeauftragter@polizei.gv.at

Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

Leitung, Administration und Koordination von polizeilichen Einsätzen durch verschlüsseltes Versenden und Empfangen von Nachrichten über ein mobiles Anwendungsprogramm (MPK-Messenger) durch den Bundesminister für Inneres und die Landespolizeidirektionen als gemeinsam Verantwortliche.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung:

§ 53a Abs. 1 und 5 (iVm § 57) Sicherheitspolizeigesetz (SPG)

Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden:

Die personenbezogenen Daten sind zu löschen, sobald sie für die Erfüllung der Aufgabe, für die sie verwendet worden sind, nicht mehr benötigt werden, bei Verwendung durch gemeinsame Verantwortliche nach Beendigung und Evaluierung des polizeilichen Einsatzes, längstens jedoch nach 6 Monaten.

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Österreichische Sicherheitsbehörden gemäß § 4 Sicherheitspolizeigesetz (SPG);
Auftragsverarbeiter iSd § 36 Abs. 2 Z 9 Datenschutzgesetz;
Bundesminister für Inneres, A1 Telekom Austria AG.

Rechte der betroffenen Person:

Für Verarbeitungen im Anwendungsbereich des Datenschutzgesetzes (DSG):
Ein Beschwerderecht bei der österreichischen Datenschutzbehörde (1030 Wien, Barichgasse 40-42, Telefon: +43 1 52 152-0, E-Mail: dsb@dsb.gv.at) besteht nach Maßgabe des § 32 Abs. 1 Z 4 DSG.

Das Auskunftsrecht besteht nach Maßgabe des § 44 Datenschutzgesetz.

Das Recht auf Berichtigung oder Löschung personenbezogener Daten und auf Einschränkung der Verarbeitung besteht nach Maßgabe des § 45 Datenschutzgesetz.

Für Verarbeitungen im Anwendungsbereich der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):

Ein Beschwerderecht bei der österreichischen Datenschutzbehörde besteht nach Maßgabe des § 24 Abs. 1 DSG.

Das Auskunftsrecht besteht nach Maßgabe des Art. 15 DSGVO.

Das Recht auf Berichtigung oder Löschung personenbezogener Daten und auf Einschränkung der Verarbeitung besteht nach Maßgabe des Art. 16, 17 und 18 DSGVO.